

Zwischen Bürgerreligion und christlichem Zeugnis. Die Spannung in der Fernsehsendung „Das Wort zum Sonntag“

von Michael Nitsche

1. Kritik an der bekanntesten Verkündigungssendung im deutschen Fernsehen

„Das Wort zum Sonntag“ dürfte den meisten Zeitgenossen zumindest dem Begriff nach bekannt sein. Seit dem Mai 1954 läuft diese Sendereihe an jedem Samstagabend im Fernsehprogramm der ARD, abwechselnd von evangelischen und katholischen Sprechern gestaltet. Mit fast 40 Jahren gehört sie neben der Tagesschau zu den Ursendungen des deutschen Fernsehens. „Das Wort zum Sonntag“ war anfangs als Epilog-Sendung gedacht, als „eine kleine Meditation von 5-7 Minuten“¹, die das Fernsehprogramm der Woche mit einem besinnlichen Gute-Nacht-Wunsch beschließen sollte. Von einer Epilog-Sendung kann heute allerdings keine Rede mehr sein, denn das ARD-Fernsehprogramm läuft nach der „Wort zum Sonntag“-Sendung, die samstags gegen 22.00 Uhr ausgestrahlt wird, noch mehrere Stunden weiter. Spötter sprechen gern vom „Wort zum Bierholen“, wie H.-J. Kulenkampff vor Jahren in einer seiner Unterhaltungssendungen scherzte.

Ob belächelt und verspottet oder ernst genommen und beliebt, auf jeden Fall ist „Das Wort zum Sonntag“ nicht zuletzt durch seinen hohen Bekanntheitsgrad in fast aller Munde und zuweilen auch ein Stein des Anstoßes. Für die einen, eher unreligiös zu nennenden Zuschauer ist es lediglich ein Relikt aus vergangener Fernsehzeit und damit anachronistisch. Für die anderen, die an religiösen Themen interessiert sind, verpaßt es die Chancen, die ihr der gute Sendeplatz und die hohe Einschaltquote bieten, wie Robert Luppin beklagt: „... Eine so günstige und ausbeutbare Sendezeit wie die am Samstagabend darf doch unter keinen Umständen die große Menge an Zuschauern außerhalb des Blickfelds lassen, die eben nicht zu den kirchentreuen (im negativen Sinne des Wortes) gehören (!), sie muß unbedingt auch Zuschauer als Zielgruppe im Blick haben, die ‚religiös unmusikalisch‘ (Max Weber) sind.“²

Die „Wort zum Sonntag“-Sprecher sehen sich angesichts der hohen Erwartungen vor große Schwierigkeiten gestellt. Das beginnt schon damit, wie sie die Wirksamkeit ihrer Sendungen beurteilen. So resümiert Reinhold Schwab in seiner Dissertation: „Je mehr Zustimmung ein Autor bei den Zuschauern für seine Sendung erhalten zu haben meinte, desto weniger bekam er in der Regel dafür – und umgekehrt.“³ Der weite, inhomogene Zuschauerkreis macht es den Sprechern

Dipl.-Theol. Michael Nitsche arbeitet als Redakteur beim Fernsehsender VOX.

- 1 Heinz Glässgen, *Katholische Kirche und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland 1954-1962*, (Rundfunkforschung 8) Berlin 1983, 149.
- 2 *Publik-Forum* vom 2. November 1973, 17.
- 3 Reinhold Schwab, *Wirksamkeitsrelevante Merkmale der Fernsehsendereihe „Das Wort zum Sonntag“*, Dissertation, Hamburg 1973, 192.

schließlich nicht leicht, allen gerecht zu werden. Schwab rät: „Wenn die Autoren des ‚Wortes zum Sonntag‘ auch von kritischeren Menschen beachtet werden wollen, dann sollten sie aufdringliche Verhaltensweisen und Redewendungen vermeiden.“⁴ Doch selbst wenn der Autor ansprechend wirkt, warten auf ihn weitere Hürden. Peter Pawlowski sagt dazu auf einer Tagung, die sich kritisch mit den Problemen und Möglichkeiten des „Wortes zum Sonntag“ befaßte: „Wenn es einem Sprecher tatsächlich gelingt, so zu sprechen, daß er im säkularen Rahmen des Mediums an ein Publikum, das kein Kirchenpublikum ist, herankommt, wenn er Worte und Wendungen findet, die wirklich den erreichen können, der sonst nicht im engeren Kreis der Kirchlichen zu finden ist, gibt es Einspruch von denen, die der Kirche nahestehen, die über Fernsehkommissionen und andere kirchliche Institutionen die Hand auf einem solchen Programm haben.“⁵

Die bekannteste Verkündigungssendung im deutschen Fernsehen sitzt also zwischen allen Stühlen und kann es offensichtlich niemandem ganz recht machen. Viele Autoren versuchen dennoch, dem weiten Adressatenkreis gerecht zu werden, d. h. auch für Kirchenferne verständlich zu sein, ohne jedoch gänzlich unreligiös zu sprechen und sich damit einem Vorwurf von kirchenamtlicher Seite auszusetzen. Das Ergebnis dieses Versuchs bleibt ebenfalls nicht ohne Kritik. Theologen beklagen von Zeit zu Zeit, daß sich im „Wort zum Sonntag“ keine christliche Überzeugung ausdrücke, sondern mehr und mehr einer allgemeinen Religiosität das Wort geredet würde. Wenn schon einmal das Wort ‚Gott‘ falle, was kaum noch geschehe, so werde damit nicht der Gott der Bibel bezeugt, sondern ein unbestimmtes höheres Wesen bezeichnet.⁶ Dieses Phänomen verdient besondere Beachtung, da es in den letzten Jahren eher die Regel als die Ausnahme darstellt. Es geht um die Frage, ob das „Wort zum Sonntag“ notwendig auf einer allgemeinen Religiosität gründen muß.

2. Bürgerreligion als allgemeine Religion ohne Bekenntnis

Um der Frage nach einer allgemeinen Religiosität nachgehen zu können, bedarf es einer Konkretisierung, was darunter zu verstehen ist. Sehr hilfreich ist dafür der Begriff der „Civil Religion“, die als Phänomen zunächst in den USA diskutiert wurde. Die entsprechende Erscheinung in der Bundesrepublik Deutschland wird richtig übersetzt als „Bürgerreligion“ bezeichnet. Zuweilen kursiert auch der Begriff „Zivilreligion“, was sich aus einer vordergründigen Übertragung von „Civil Religion“ ins Deutsche ergibt.⁷ Da es unter deutschen Wissenschaftlern üblich geworden ist, „Zivilreligion“ anstelle von „Bürgerreligion“ zu verwenden, gelten beide Begriffe in diesem Aufsatz synonym.

4 Ebd., 190.

5 Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Das Wort zum Sonntag. Eine Dokumentation als Arbeitshilfe. Bericht einer Fachtagung vom 12.-14. November 1986 in Ludwigshafen/Rhein, als Manuskript gedruckt 1988, 40.

6 Der Vorwurf wird allenthalben erhoben. Ich habe diesen Eindruck in Vorlesungen, Seminaren und persönlichen Gesprächen mit Studierenden und Professoren an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt/M. gewonnen.

7 Vgl. Jürgen Moltmann, Das Gesenst einer Zivilreligion. Antwort der kritischen „politischen Theologie“ an Hermann Lübbe, in: Evangelische Kommentare, 16/1983, 124.

Es ist zunächst notwendig, die Bürgerreligion in den USA darzustellen, da nur vor diesem Hintergrund die Diskussion in der Bundesrepublik und schließlich der Entwurf Hermann Lübbers zu verstehen sind.

2.1 Die Diskussion in den USA

Laut Gallup-Institut⁸ ist Amerika nach Indien das religiöseste Land gemäß dem Selbstverständnis seiner Bürger. 94 % sagen, daß sie an Gott glauben. Allerdings sind 40 % an keine der rund 250 Glaubensgemeinschaften gebunden. Diese amerikanische Besonderheit führt zu dem Schluß, daß es nicht nur ‚religion in America‘ gibt, sondern ‚American religion‘. Gemeint ist die „Verbindung von Religion und Amerika, von Religion und amerikanischem Selbstverständnis, von Religion und öffentlichem Leben.“⁹

Alexis de Toqueville, ein französischer Jurist und Historiker, ist berühmt für seine Beurteilung des amerikanischen Regierungssystems, das er auf einer Amerika-reise 1831/32 kennenlernte. Für ihn ist die Trennung von Kirche und Staat einer der Hauptgründe für die Macht der Religion im öffentlichen Leben: „Gerade diese Trennung, verbunden mit der Tatsache, daß die verschiedenen Sekten in ihren dogmatischen Wahrheitsansprüchen relativiert sind und ‚in der großen christlichen Einheit‘ die gleiche praktische Sittenlehre predigen, erleichtert es, daß Religion und Politik in der Neuen Welt ‚von Anfang an einig waren‘.“¹⁰

Die Verbindung von Religion und nationalem Selbstbewußtsein reicht zurück auf das religiös-politische Sendungs- und Erwählungsbewußtsein der puritanischen Pilgerväter, die 1620 mit der Mayflower gemäß ihrem Selbstverständnis in ‚God’s own country‘ aufbrachen.

Die ‚American religion‘ wurde schon früh kritisiert. Bereits 1937 zeigte H. Richard Niebuhr in seinem Buch ‚The Kingdom of God in America‘, wie die puritanische Reich-Gottes-Idee für ein nationales Überlegenheitsgefühl in Anspruch genommen wurde. Er sah das Christentum zum Schleppenträger und zur Verbrämung eines naiv-optimistischen American way of life werden. Die Religion des American way of life sah Will Herberg als die ‚common religion‘ der amerikanischen Gesellschaft: „Diese common religion ist nicht nur der kleinste gemeinsame Nenner der Denominationen, sondern eine organische Struktur von Ideen, Werten und Glaubensvorstellungen, ein Glaube mit eigenen Symbolen und Ritualen, mit Feiertagen, Liturgie und Heiligenkalender. Der politische Ausdruck dieser Religion ist die Demokratie, der ökonomische das freie Unternehmertum.“¹¹

8 „Gallup-Institut“ ist die gebräuchliche Bezeichnung für das von G. Gallup 1935 gegründete American Institute of Public Opinion (AIPO). Seine Aufgabe ist die Erforschung der öffentlichen Meinung durch methodische Erhebungen (Meinungsforschungen).

9 Michael Göpfert, Bürgerreligion und öffentliche Frömmigkeit. Hinweise zur Diskussion in den Vereinigten Staaten, in: Karl Rahner u.a. (Hg.), Volksreligion – Religion des Volkes, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1979, 90.

10 Ebd.

11 Ebd., 93.

Die religiöse Überhöhung des American way of life ist eine Religion besonderer Art. Sie verpflichtet zu nichts, sie fordert keine existentiellen Entscheidungen. Martin E. Marty spricht von einer Nation von ‚behavers‘ statt ‚believers‘. Jegliche Bestimmtheit des Glaubens sei geschwunden, der Glaube würde immer mehr zu einem Glauben an den Glauben. Gabriel Vahanian bezeichnet diese Erscheinung als ‚do-it-yourself-Religion‘, deren Inhalt gleichgültig sei. Peter L. Berger deckt die American religion als „Legitimation des upper-middle-class-suburban-life-style“¹² auf. Den Ursprung der Vermischung von Religion und Politik sieht er in der puritanischen Bundesvorstellung, die allerdings zu einem ‚Bund auf halbem Weg‘ (half-way-covenant) abgeschwächt worden sei und sich so zu einer allgemeinen amerikanischen Grundeinstellung ausweitete: „Die amerikanische ‚religion in general‘ ist die Religion der symbolischen Integration des Amerikanismus. ... Außer der Funktion der symbolischen Integration erfüllt diese amerikanische politische Religion auch die Funktion der sozialen Kontrolle und paßt das Individuum in die amerikanische ‚OK-Welt‘ ein.“¹³

Mit seinem Aufsatz ‚Civil religion in America‘ ließ Robert Bellah 1967 die Debatte aufleben. Er bewertete die American religion ganz neu. Seine grundlegenden These ist, „daß in Amerika neben den Kirchen, und von ihnen ziemlich deutlich unterscheidbar, eine entwickelte und fest institutionalisierte Zivilreligion besteht.“¹⁴ Am Beispiel der Antrittsrede Kennedys vom 20. Januar 1961 fragt er, wie sich religiöse Rede und vor allem der Gebrauch des Wortes ‚Gott‘ durch einen Präsidenten rechtfertigte: „Die Antwort lautet, daß die Trennung von Kirche und Staat dem politischen Bereich die religiöse Dimension nicht entzogen hat. Obwohl Angelegenheiten der persönlichen religiösen Überzeugung, des Kultes und der religiösen Vereinigung als Privatsache angesehen werden, gibt es gleichzeitig für die überwiegende Mehrheit der Amerikaner gewisse gemeinsame Elemente der religiösen Orientierung. Diese haben bei der Entwicklung der amerikanischen Institutionen eine entscheidende Rolle gespielt und schaffen auch heute noch eine religiöse Dimension für das ganze Gefüge des amerikanischen Lebens, das heißt auch für die politische Sphäre. Diese öffentliche religiöse Dimension drückt sich in einer Reihe von Überzeugungen, Symbolen und Ritualen aus, welche ich die amerikanische Zivilreligion nenne.“¹⁵

Den Ausdruck ‚Zivilreligion‘ übernimmt er von Rousseau, der im ‚Gesellschaftsvertrag‘ (Buch 4, Kapitel 8) die Grundsätze der Zivilreligion darlegt: „Die Dogmen der bürgerlichen Religion müssen einfach, gering an Zahl und klar ausgedrückt sein, ohne Erklärungen und Erläuterungen. Die Existenz der allmächtigen, allwissenden, wohlthätigen vorhersehenden und sorgenden Gottheit, das zukünftige Leben, das Glück der Gerechten und die Bestrafung der Bösen sowie die Heiligkeit des Gesellschaftsvertrags und der Gesetze – das sind die positiven Dog-

12 Ebd., 94.

13 Ebd.

14 Robert N. Bellah, Zivilreligion in Amerika (1967), in: Heinz Kleger/Alois Müller (Hg.), Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, (Religion-Wissen-Kultur 3) München 1986, 19.

15 Ebd., 22.

men. Was die negativen Dogmen anbelangt, so beschränke ich sie auf ein einziges: die Intoleranz; ...¹⁶

Die Form der amerikanischen Zivilreligion sieht Bellah vor allem durch zwei Perioden der amerikanischen Geschichte geprägt: Die Zeit der Gründungsväter und den Bürgerkrieg. Im Selbstverständnis der Gründungsväter nahmen diese ‚God’s own country‘ dem göttlichen Auftrag gemäß in Besitz: „Das Exodus- und das Mose-Pharao-Motiv dienen als Paradigmen: Amerika ist das Gelobte Land, das neue Israel, begriffen in einem neuen Exodus, einer ‚errand into the wilderness‘; Europa ist Ägypten, George III. als Pharao, die Gründungsväter als Mose, die Amerikaner ein Bundesvolk.“¹⁷

Der Bürgerkrieg „war das zweite große Ereignis, welches das nationale Selbstverständnis so stark miteinbezog, daß es in der Zivilreligion Ausdruck finden mußte.“¹⁸ Der „Mittelpunkt der amerikanischen Geschichte“¹⁹ erschütterte die Identität der Vereinigten Staaten grundlegend. Mit dem Bürgerkrieg kamen neue Themen wie Tod, Opfer und Wiedergeburt in die Zivilreligion. Die ursprünglich alttestamentliche Symbolik trat jetzt zugunsten einer christlichen in den Hintergrund. Im Mittelpunkt stand Präsident Abraham Lincoln, der die Bedeutung des Bürgerkriegs in seiner Person verkörperte und die zivilreligiösen Inhalte wie keiner vor ihm in Worte faßte: „Es ist nirgends einprägsamer formuliert worden als in der Rede von Gettysburg, die selbst ein Teil des Lincoln’schen ‚Neuen Testaments‘ aus der ‚zivilen Bibel‘ ist. ... Die frühe Symbolik der Zivilreligion war hebräisch gewesen, aber nicht im engeren Sinne jüdisch. Die Symbolik von Gettysburg („... diejenigen, die hier ihr Leben dafür hingaben, das diese Nation leben kann“) ist christlich, hat aber mit der christlichen Kirche überhaupt nichts zu tun. Die symbolische Gleichsetzung von Lincoln mit Jesus wurde schon relativ früh vollzogen.“²⁰

Mit dem „Märtyrertod“ Lincolns war das „Thema des Opfers ... nun in die Zivilreligion aufgenommen, und zwar unauslöschlich.“²¹ Das fand seinen symbolischen Ausdruck in der Anlage von nationalen Friedhöfen für die große Zahl der Kriegstoten. Der Arlington National Cemetery ist „das meistgeehrte Denkmal der Zivilreligion geworden.“²² Zwei wichtige Feiertage der amerikanischen Zivilreligion sind der Erinnerungstag (Memorial Day), der aus dem Bürgerkrieg heraus entstanden ist und die einzelne Gemeinde in den nationalen Kult integriert, sowie das Erntedankfest, das erst unter der Präsidentschaft Lincolns ein fester nationaler Feiertag wurde und die Familie in die Zivilreligion einbezieht. Diese beiden Feiertage bilden zusammen mit dem Unabhängigkeitstag (4. Juli), dem Veteranentag

16 Jean-Jacques Rousseau, *Vom Gesellschaftsvertrag* (1762), neu übersetzt und herausgegeben von Hans Brockard (in Zusammenarbeit mit Eva Pietzcher), Stuttgart 1983, 151.

17 Göpfert (Anm. 9), 98.

18 Bellah (Anm. 14), 27.

19 Sidney Mead, *The Lively Experiment*, New York 1963, 12; zitiert nach Bellah, Anm. 18.

20 Bellah (Anm. 14), 29.

21 Ebd., 30.

22 Ebd.

(Veterans Day) und den Geburtstagen von Washington und Lincoln den „rituellen Jahreskalender der Zivilreligion.“²³

Bellah verteidigt die Zivilreligion gegen ihre Kritiker. Diese hätten fälschlicherweise die schlimmsten Erscheinungen der Zivilreligion als typisch unterstellt. In Wirklichkeit sei „die Zivilreligion in ihrer besten Form ... ein echtes Verständnis der universalen und transzendenten religiösen Wirklichkeit, wie sie sich in der Erfahrung des amerikanischen Volkes zeigt, ja man könnte fast sagen offenbart.“²⁴ In der Bürgerrechtsbewegung und der Opposition gegen den Vietnamkrieg sieht er die besten Traditionen der Zivilreligion fortgeführt.

Gleichwohl übersieht Bellah nicht, daß die Ideale der Zivilreligion in „Vergangenheit und Gegenwart verraten wurden: durch eine umstandslose Vermengung von Gott, Land und Flagge, durch die Ausrottung der Indianer, durch Rassendiskriminierung, durch Imperialismus im Zeichen des ‚manifest destiny‘.“²⁵ In einer Arbeit von 1975 entwickelt er schließlich die These vom ‚Broken Covenant‘.²⁶ Er geht von zwei Traditionssträngen aus, die die amerikanischen Erfahrungen interpretiert hätten: Ein biblisch orientierter und ein an einem utilitaristischen Individualismus orientierter Traditionsstrang. Der biblische enthält den puritanischen Gedanken eines Bundes zwischen Gott und dem Volk. Das je individuelle Bekehrungserlebnis wirkt sich auf die innere Gewissensverpflichtung gegenüber der Gemeinschaft aus. Der Bund ist also auf Liebe gegründet. Der zweite Traditionsstrang dagegen gründet auf den Leitbegriffen des Gesellschaftsvertrags und des Eigeninteresses. In dieser Tradition entartete der „religiös-politische Ursprungsmythos ... zu rücksichtsloser Aufstiegs- und Fortschrittsideologie, zu einem Sozialdarwinismus.“²⁷ Bellah resümiert: „Today the American civil religion is an empty and broken shell.“²⁸ Entgegen den Kritikern der civil religion fordert er, die verschütteten, aber tiefstehenden Vorstellungen von ‚covenant‘ und ‚conversion‘ neu zu beleben. Die Zivilreligion wirke eigentlich nur als Tradition. Ihre inhaltlich leere Transzendenz müsse von den Kirchen angereichert werden. Deren Aufgabe sei die ‚public theology‘, die die Tradition der Civil Religion am Leben erhalte. Mit einer so geläuterten Bürgerreligion will Bellah gegen ein Individualitätsverständnis angehen, „das die Bedeutung von Sozialität zur Aufrechterhaltung von Individualität unterschlug.“²⁹

2.2 Die Diskussion in der BRD

Das Phänomen einer Zivilreligion forderte auch die Wissenschaftler in der Bundesrepublik zu Überlegungen heraus. Die Ansätze gehen jedoch so weit auseinander, daß Rolf Schieder in seinem Aufsatz „Civil Religion“ resümiert: „Man

23 Ebd.

24 Ebd., 31.

25 Göpfert (Anm. 9), 99.

26 *The Broken Covenant: American Civil Religion in Time of Trial*, New York 1975.

27 Göpfert (Anm. 9), 100.

28 Zit. n. Rolf Schieder, *Civil Religion*, in: *Verkündigung und Forschung. Theologischer Jahresbericht*, 3/1988, Heft 2, 34.

29 Ebd., 35.

könnte den Eindruck gewinnen, als sei das einzige integrative Moment in der Debatte allein der Begriff. Seine inhaltlichen Füllungen gehen so weit auseinander, daß von einer auf eine gemeinsame Problemlage bezogenen Debatte eigentlich keine Rede sein kann. Gibt es so viele Zivilreligionen wie es Theoretiker derselben gibt?³⁰

Der Zusammenhang, aus dem die Diskussion hervorgeht, scheint demgegenüber klar zu sein. Er ist geprägt von der „Krise der westlichen Industriegesellschaft und der offenkundigen Schwierigkeit des von ihr getragenen Systems, mit den ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen in immer enger werdenden Handlungsspielräumen noch fertig zu werden.“³¹ Werden auch Einschränkungen gemacht, inwieweit amerikanische Phänomene auf den Kulturkreis Europa übertragen werden können³², so bleibt es doch „sinnvoll, unter der Heuristik der Civil Religion auf die Suche zu gehen über die Grenzen jener Gesellschaft hinaus, an der diese Heuristik gebildet wurde.“³³

Der Soziologe Niklas Luhmann versuchte schon 1978 in seinem Aufsatz „Grundwerte als Zivilreligion“ das Civil-Religion-Konzept in den Gesamtzusammenhang der zunehmenden funktionalen Ausdifferenzierung des Gesellschaftssystems einzuordnen. Er gilt als Schüler des amerikanischen Soziologen Talcott Parsons, der den Gedanken der funktionalen Differenzierung auf alle sozialen Bereiche ausgedehnt hat und von dem auch Bellah geprägt wurde. „Als Soziologe wird man zunächst Problemlösungen, wie die Zivilreligion sie anbietet, als einen Zusammenhang von strukturellen und semantischen Veränderungen charakterisieren. Zunehmende strukturelle Differenzierungen des Gesellschaftssystems erfordern zunehmende Generalisierung der für alle verbindlichen Symbolik. Ohne Zweifel sucht die neu vorgeschlagene Zivilreligion diesem Trend zu folgen und Religion als Moral oder als Werteorientierung zu generalisieren.“³⁴

Die Kirchen, die selbst Teilsysteme neben anderen sind, können die notwendige Generalisierung nicht mehr leisten. Die Zivilreligion dagegen ist kein Teilsystem, sondern bezieht sich auf die gesamte Gesellschaft und kann so einen gesellschaftlichen Universalkonsens bieten. Bei seinem Verständnis der Zivilreligion knüpft Luhmann an die Diskussion in den USA an und bezeichnet sie als „Mindestelemente eines religiösen oder quasireligiösen Glaubens ..., für den man bei allen Mitgliedern der Gesellschaft Konsens unterstellen kann.“³⁵

30 Ebd., 42.

31 Matthias Lutz-Bachmann, Bürgerliche oder christliche Religion? Anmerkungen zu einem umstrittenen Begriff, in: M. Theobald/W. Simon (Hg.), Zwischen Babylon und Jerusalem. Beiträge zu einer Theologie der Stadt, Berlin/Hildesheim 1988, 74.

32 Vgl. z. B. Wolfhart Pannenberg, Civil Religion? Religionsfreiheit und pluralistischer Staat: das theologische Fundament der Gesellschaft, in: Peter Koslowski (Hg.), Die religiöse Dimension der Gesellschaft. Religion und ihre Theorien, Tübingen 1985, 65.

33 EPD-Dokumentation: „Civil Religion“ in Deutschland, 35/1987, 18.

34 Niklas Luhmann, Grundwerte als Zivilreligion. Zur wissenschaftlichen Karriere eines Themas, in: Heinz Kleger/Alois Müller (Hg.), Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, (Religion-Wissenschaft-Kultur 3) München 1986, 184.

35 Ebd., 175.

Heinz Kleger und Alois Müller analysieren den Aufsatz Luhmanns kritisch: „Niklas Luhmann bezeichnet Grundwerte wie Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit usw. als Zivilreligion. ... Die Luhmannsche Zivilreligion legt die Grundwertediskussion nicht schon auf Ergebnisse fest, sondern symbolisiert vielmehr ‚gute Absichten‘, die weitestgehend unstrittig sind.“³⁶

Der Zürcher Philosoph Hermann Lübbe beschäftigt sich weniger mit den Integrationsproblemen der modernen hochdifferenzierten Gesellschaft als mit den Legitimationsproblemen des liberalen Staates. Lübbe geht davon aus, daß der moderne Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann. Das Phänomen der Zivilreligion beschreibt er folgendermaßen: „Es handelt sich um Bestände religiöser Kultur, die in das politische System integriert sind, die somit auch den Religionsgemeinschaften nicht als ihre interne Angelegenheit überlassen bleiben, in dieser Charakteristik Bürger auch in ihrer religiösen Existenz an das politische Gemeinwesen binden und dieses Gemeinwesen selbst als in letzter Instanz religiös legitimiert sichtbar machen.“³⁷

Der liberale Staat ist auf die Zivilreligion als legitimatorische Grundlage angewiesen, denn eine „legimatorische Selbstbedienung des Staates würde die Grundlagen der Liberalität zerstören.“³⁸ Es geht ihm um die Erhaltung demokratischer Institutionen. Gerade „deshalb wendet er sich gegen eine politische Theologie, die nicht nur gegenüber autoritären Staaten, sondern auch gegenüber dem liberalen Verfassungsstaat nicht seine Erhaltung, sondern Widerstand und revolutionäre Veränderung theologisch legitimiert.“³⁹ Die Provokation der politischen Theologie, auf die in erster Linie Jürgen Moltmann antwortet, geht über weite Strecken an einer Präzisierung des Begriffs der Zivilreligion vorbei. Auf die Darstellung der Auseinandersetzung zwischen dem politischen Theologen Jürgen Moltmann und Hermann Lübbe wird daher verzichtet.⁴⁰

Wolfhart Pannenberg betont die Rolle des Christentums. Die gesellschaftskritische und die legitimierende Funktion der Kirche dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sie ergänzten sich gegenseitig. Pannenberg hält eine religiöse Legitimierung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung für notwendig. Andernfalls erhebe der Staat einen Anspruch auf endgültige Vollkommenheit, der schließlich zur Perversion der gesellschaftlichen Ordnung führe. Er hält noch ausdrücklicher als Lübbe die „Sorge“ für berechtigt, „daß die Religion – und zwar gerade die christliche Religion – nicht abwandern möge zu den Gegenkräften

36 Heinz Kleger/Alois Müller (Hg.), *Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa*, (Religion-Wissen-Kultur 3) München 1986, 16.

37 Hermann Lübbe, *Die Religion der Bürger. Ein Aspekt politischer Legitimität*, in: *Evangelische Kommentare*, 15/1982, 125.

38 Schieder (Anm. 28), 40.

39 Pannenberg (Anm. 32), 66.

40 Siehe dazu Hermann Lübbe, *Läßt sich Religion wieder politisieren? Kritische Anmerkungen zur politischen Theologie*, in: *Evangelische Kommentare*, 15/1982, 661-664, sowie Jürgen Moltmann (Anm. 7), 124-127; interessant auch die Anmerkungen Rolf Schieders, in: *ders., Civil Religion. Die religiöse Dimension der politischen Kultur*, Gütersloh 1987, 284 und Wolfhart Pannengers, in: *ders., (Anm. 32), 66*.

eines liberalen Verfassungsstaates.“⁴¹ Gegen Lübke betont er die enge Beziehung zwischen der Zivilreligion und den institutionalisierten Kirchen: „... die religiösen Grundlagen des Kultursystems können nicht in einer Zivilreligion gesucht werden, die von den institutionellen Formen historischer Religion abgelöst werden könnte. ... Soweit der Gott der Zivilreligion als transzendentes Gegenüber der politischen Gewalten, vor dem diese verantwortlich sind, gedacht wurde und von den Dämonen des Nationalismus und Imperialismus unterscheidbar blieb, handelt es sich im Wirkungsbereich christlicher Überlieferung um keine andere Instanz als den Gott der Bibel, wenn auch in einer vergleichsweise blassen, weil aller konfessionell spezifischen Züge entledigten Gestalt.“⁴²

Abgesehen von chauvinistischen und imperialistischen Ausprägungen sieht Pannenberg in der Zivilreligion keine eigenständige Religion, sondern den Abglanz eines biblisch begründeten religiösen Bewußtseins. So ist abschließend zu sagen: „Civil Religion und kirchliche Theologie stehen für Pannenberg also keineswegs in Konkurrenz zueinander. Aber eine angemessene Civil Religion kann es nur mit Hilfe der kirchlichen Theologie geben. Eine Civil Religion ist dann angemessen, wenn sie sich ihrer eigenen Wurzeln in der Geschichte des Christentums bewußt ist. Eine Civil Religion würde dann also nach Pannenburgs Vorstellung sowohl die Theologiebedürftigkeit der öffentlichen Kultur als auch das Bewußtsein von der historischen Unausweichlichkeit dieser Bedürftigkeit im öffentlichen Bewußtsein zu halten haben.“⁴³

Die Frage nach zivilreligiösen Phänomenen in der Bundesrepublik Deutschland bereichert die Diskussion über eine Civil-Religion-Theorie. Der Schlußbericht der Konsultation „Civil Religion in Deutschland“ (23.-28. November 1986 in Tutzing) enthält folgende Definition von Zivilreligion, die sich auf die Situation in der Bundesrepublik Deutschland bezieht: „Als Zivilreligion verstehen wir einen Bestand an Symbolen, Werten, Einstellungen und Handlungsweisen, die in der Gesellschaft wirksam und zugleich politisch bedeutsam sind. Zu diesem Bestand können entleerte Elemente gehören (17. Juni).“⁴⁴ Ehemalige Bestandteile von Zivilreligion können tabuisiert (z. B. Militärparaden) oder privatisiert (Muttertag) werden. Vor dem Hintergrund des religiösen Pluralismus ist dieser Bestand Ausdruck einer übergreifenden Gemeinsamkeit, die dem Gemeinwesen Kohärenz und Identität verleiht. ... In der Bundesrepublik Deutschland stellen die christlichen Traditionen die Hauptquelle dieses Bestandes dar. Daneben lassen sich auch andere Quellen – teils durch das Christentum vermittelt, teils eigenständig (Islam, Volksbrauchtum, Mythologie, Esoterik etc.) – benennen. Für die Deutschen ist die Frage der nationalen Identität durch besondere historische Brüche gekennzeichnet (Reichsgründung 1870, Drittes Reich, Teilung).“⁴⁵

41 Pannenberg (Anm. 32), 67.

42 Ebd., 67f.

43 Rolf Schieder, *Civil Religion. Die religiöse Dimension der politischen Kultur*, Gütersloh 1987, 286.

44 Der Tag der deutschen Einheit ist jetzt bekanntlich der 3. Oktober.

45 EPD-Dokumentation (Anm. 33), 25.

Die Konsultation sieht die Phänomene der Zivilreligion „im Spannungsfeld zwischen politischem und religiösem System.“⁴⁶ Zu ihrer Wirksamkeit müßten sie daher sowohl im privaten wie im gesellschaftlichen Bereich verankert sein. Zivilreligion kann sich national regelmäßig darstellen (1. Mai, 17. Juni (Deutsche Einheit)⁴⁷, 20. Juli (Widerstand gegen Hitler), 23. August (Mauerbau), Volkstrauertag, öffentliche Vereidigung von Soldaten) sowie national einmalig (Öffentlicher Unglücksfall (z. B. Schleyer), Staatstrauer (z. B. Adenauer), 8. Mai 1945(!) (40. Jahrestag der Kapitulation)). Es gibt (kirchen)jahreszeitliche Zusammenhänge (Erntedankfest, Weihnachten, Sylvester), gesellschaftliche (Parteiprogramme, Grundwertediskussion, auch z. B. Sommerfest des Bundeskanzlers) und kulturelle (Bildungswesen, Sportereignisse, Jubiläen, Festspiele). Die Darstellung von Zivilreligion unterliege dem Prozeß von Entleerung (Muttertag), Zerbrecen (Militärparaden), Tabuisierung (Ambiente des Nationalsozialismus wie z. B. Aufmärsche), aber auch Neuschöpfung (Ostermarsch, Friedensdekade, Diskussion über Verfassungstag, Planung eines Hauses der deutschen Geschichte).

Der Schlußbericht der Konsultation vermerkt auch, daß sich Zivilreligion ausdrückt in Dokumenten (Grundgesetz, Gesetze (z. B. 218 StGB), kirchliche Denkschriften, Grundwertekataloge der Parteien), in Verlautbarungen (Reden des Bundespräsidenten (z. B. Weihnachten) und des Bundeskanzlers (z. B. Neujahr)), in Riten (Beschwörung der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung, Beamteneid, Großer Zapfenstreich, öffentliche Vereidigung von Soldaten) und in Symbolen (Hymne, Fahne, Nationaldenkmäler und nationale Gedenkstätten, z. B. Paulskirche in Frankfurt) darstelle.

Rolf Schieder beobachtet, daß seit „der geistig-moralischen Wende“ ... religiöse Rede, religiöse Riten und religiöse Symbole in das politische Leben⁴⁸ zurückkehren. Zum Verhältnis Kirche und Politik gibt er zu bedenken: „In eben dem Maße, in dem Politiker religiöse Rede, Riten und Symbole in Anspruch nehmen, versuchen sie, Kirchenvertretern die ‚Einmischung‘ in die Politik zu untersagen. ... Der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Josef Kardinal Höffner, wiederum sah sich Anfang 1986 genötigt, das Recht des Christen und der Kirche auf politische Mitwirkung zu betonen.“⁴⁹ „Wenn es stimmt, daß das Verhältnis von Kirche und Staat fragwürdig geworden ist, dann lohnt es sich, darüber nachzudenken, wovon die Stellung der Kirchen in der Gesellschaft abhängt. Nehmen die Kirchen als Teil der politischen Kultur Civil Religion nicht immer schon in Anspruch?“⁵⁰

Die bereits zitierte Konsultation zweifelt an der Legitimitätsfunktion der Zivilreligion für den liberalen Staat und betont: „Zivilreligion kann ... mit dazu beitragen, daß der liberale Staat sich durch seine Leistung für die Gesellschaft politisch legitimieren kann. ... Weil in unserer Gesellschaft die christlichen Traditionen die Hauptquelle von Zivilreligion bilden, wäre mit einer Definition, die der Zivilreligion unmittelbar legitimierende Funktion zuschreibt, auch das theologi-

46 Ebd., 26.

47 Siehe Anm. 44.

48 Schieder (Anm. 43), 294.

49 Ebd., 298.

50 Ebd., 300.

sche Problem gestellt, daß das Christentum zur Legitimation politischer Institutionen funktionalisiert werden könnte.⁵¹

2.3 Der Entwurf Hermann Lübbes

Der Entwurf Hermann Lübbes verdient besondere Aufmerksamkeit, denn er hat bisher die „am klarsten reflektierte Civil-Religion-Theorie ... vorgelegt.“⁵² Anhand seiner Überlegungen zur Zivilreligion sollen ihre sprachlichen Merkmale aufgezeigt werden.

Lübbe geht von der Debatte über Civil Religion in den USA aus. Zivilreligiöse Phänomene in Amerika wie die Verwendung des Namens Gottes in staatsrepräsentativen Symbolen und Reden führen ihn zu folgender Definition von Zivilreligion: „Es handelt sich um Bestände religiöser Kultur, die in das politische System integriert sind, die somit auch den Religionsgemeinschaften nicht als ihre interne Angelegenheiten überlassen bleiben, in dieser Charakteristik Bürger auch in ihrer religiösen Existenz an das politische Gemeinwesen binden und dieses Gemeinwesen selbst in seinen Institutionen und Repräsentanten als in letzter Instanz religiös legitimiert sichtbar machen.“⁵³

Lübbe will nicht über die amerikanische Situation reflektieren, sondern er übernimmt den Begriff der Zivilreligion und wendet ihn auf „analoge hiesige Bestände“⁵⁴ an.

Zunächst verweist er auf die Verwendung des Begriffs bei Rousseau im ‚Contrat Social‘ (Buch 4, Kapitel 8). Die Dogmen der Rousseauschen Zivilreligion – die Existenz Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, die Belohnung des Guten und die Bestrafung der Bösen – seien im Unterschied zur heutigen Zivilreligion bekenntnispflichtig. Diese Zivilreligion habe eine vorausgeklärte Verfassung. Eine vollendete religionspolitische Aufklärung halte dagegen eine Bekenntnispflicht, um die bürgerliche Moral zu fördern, für unnötig und untauglich. So könnten im Unterschied zur Rousseauschen Zivilreligion Bürgerrechte von Bekenntnispflichten definitiv abgekoppelt werden. Für den aktuellen Begriff der Zivilreligion heißt das: „Zivilreligion ist ein Bestand, der die religionspolitische Aufklärung hinter sich hat oder, institutionell gesprochen, Religionsfreiheit voraussetzt.“⁵⁵

In einem anderen Punkt entspricht die Rousseausche Zivilreligion der gegenwärtigen. In beiden findet sich die „Tendenz zur Minimalisierung ihrer bekenntnisförmig ausformulierbaren Gehalte.“⁵⁶ Bei den zivilreligiösen Ausprägungen des heutigen Staates wie zum Beispiel religiöse Bekundungen und Vorschriften handle es sich regelmäßig um „Sätze, die ... in ihrem Aussagegehalt zumeist

51 EPD-Dokumentation (Anm. 33), 26.

52 Ebd., 3.

53 Hermann Lübbe, Staat und Zivilreligion. Ein Aspekt politischer Legitimität, (Lessing-Heft 3) Wolfenbüttel o. J., 6; zuerst erschienen in: ders. u. a., Legitimation des modernen Staates, Wiesbaden 1981, 40-64.

54 Ebd.

55 Ebd., 7

56 Ebd., 10.

nichts als das Dasein Gottes voraussetzen.“⁵⁷ Solche öffentlichen Erklärungen von Politikern, die sich ausdrücklich auf Gott beziehen, sind nach Lübke keine privaten Bekenntnisse. Sie „werden vielmehr als öffentlich konsensuell und als gemeinwohlerheblich unterstellt, und das ist es, was es zweckmäßig erscheinen läßt, sie als zivilreligiös konzeptuell auszuzeichnen.“⁵⁸

Zivilreligion zeigt sich konkret auch in Verfassungstexten, wenn von „Gott“ als dem „Urgrund des Rechts und Schöpfer aller menschlichen Gemeinschaft“ (Vorspruch der Verfassung für Rheinland-Pfalz) gesprochen wird oder die „Ehrfurcht vor Gott“ zum vornehmsten „Ziel der Erziehung“ (Artikel 7 der Verfassung für Nordrhein-Westfalen) erklärt wird. Das seien keine Ausprägungen von Staatskirchenrecht oder überhaupt von Religionsrecht, sondern hier handle es sich um „religiöses Staatsrecht“: „Solche Formen religiösen Staatsrechts, deren Charakteristik ... diese ist, sich nicht auf die Religion zu beziehen, vielmehr selbst religiös zu sein, wird für verfassungsrechtlich zentral niemand halten wollen. Gleichwohl bieten sie Anlaß genug, die Frage ihrer Verfassungskonformität aufzuwerfen, insbesondere die Frage ihrer Kompatibilität mit der gewährleisteten Glaubens- und Bekenntnisfreiheit ...“⁵⁹

Die Zivilreligion, die als religiöses Staatsrecht auftritt, sei für die religiösen Institutionen kein Problem, sofern sichergestellt sei, daß diese Religion „dissonanzfrei als Teil der eigenen identifiziert werden kann.“⁶⁰ Hier zeige sich die Funktion der Zivilreligion als „religiöser Universalkonsens.“⁶¹ Bei der Glaubens- und Religionsfreiheit für den einzelnen Bürger sieht Lübke allerdings eine Spannung, denn auch Atheisten „müssen ... sich gefallen lassen, gesetzesförmig gesagt zu bekommen, ihr Recht, sich gottlos zu erklären, sei ihnen in Verantwortung vor Gott konstituiert worden.“⁶² Hier stelle sich die Frage nach der Neutralitätspflicht des Staates: „Daß gleichwohl faktisch diese Frage kaum oder doch jedenfalls nicht mit verfassungspolitischer Effizienz gestellt wird, kann man dann nur mit dem kulturellen Selbstverständlichkeitscharakter der fälligen Antwort auf sie erklären. Diese Antwort ihrerseits macht nichts als den Selbstverständlichkeitscharakter des Gottesglaubens in unserer öffentlichen Kultur geltend und gehört darin selbst zu den zivilreligiösen Gehalten unserer Kultur. ... Zivilreligiös sind die – ... – als universal konsensfähig unterstellten religiösen Orientierungen, die in unsere politische Kultur integriert sind.“⁶³

Die Zivilreligion, wie sie bisher beschrieben wurde, ist offenkundig nicht mit der institutionalisierten Religion der Kirchen identisch. Sie ist keine Institution, hat in diesem Sinn keine Mitglieder oder Nichtmitglieder und kann daher keine Disziplin einfordern. „Sie hat, von ihrem sporadischen Auftreten im religiösen Staatsrecht abgesehen, keine Verfaßtheit. Daher ist auch ihre Kennzeichnung als

57 Ebd.

58 Ebd., 12.

59 Ebd., 13.

60 Ebd.

61 Ebd.

62 Ebd., 14.

63 Ebd. 14f.

Religion unscharf, und man trifft die Sache genauer, wenn man sie als das religiöse Implement der herrschenden politischen Kultur beschreibt.“⁶⁴

Kirchliche Verkündigungssendungen im Hörfunk und Fernsehen, die „zur konfessionellen Unschärfe neigen und im präsentierten Bekenntnisgehalt den unter Kulturgenossen vermuteten kleinsten gemeinsamen religiösen Nenner favorisieren“⁶⁵, könnten den Eindruck wecken, daß sich die institutionalisierten Religionen der Zivilreligion anpaßten. Lübbe verneint dies und verweist auf die Bedeutung der Kirchen für die Zivilreligion: „Orientierungswirksamkeit und legitimatorische Kraft, der im politischen System präsenten religiösen Gehalte kann nicht größer sein als die Lebendigkeit wirklich vorhandener Religionen oder Konfessionen, und ihnen gegenüber ist dann die sogenannte Zivilreligion nichts anderes als der im politischen System unterstellte und dann auch bis auf die Verfassungsebene hinauf herausgestellte religiöse Universalkonsens.“⁶⁶

Auch wenn Lübbe selbst die Bedeutung der Zivilreligion für die Verkündigungssendungen im Fernsehen herunterspielt, wird zu betrachten sein, inwiefern sich zum Beispiel das „Wort zum Sonntag“ ihrer bedient, um von einem möglichst großem Publikum gehört und gesehen zu werden. Die Bürgerreligion nach dem Entwurf Hermann Lübbes stellt sich als religiöser Universalkonsens dar. In diesem Punkt steht er Niklas Luhmann nah, obgleich Lübbe die legitimatorische Funktion der Zivilreligion stärker betont als die integrative. Auf jeden Fall beschreibt Lübbe die Tendenz zur Minimalisierung der bekenntnisförmig ausformulierbaren Gehalte als wesentlichen Ausdruck der Zivilreligion: „Minimalisierung dessen, was in einer Kommunität von jedermann als verbindlich anzuerkennen ist – das ist generell ein zentrales Moment aller politischen Modernisierungsprozesse, in denen der Differenzierungsgrad des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens zugleich mit dem Grad seiner organisatorischen Integration zunimmt.“⁶⁷ In Übereinstimmung mit dieser Tendenz und sie zugleich radikalisiert ist auch die in unserem heutigen politischen System und sogar im Staat identifizierbare Zivilreligion ihrem expliziten religiösen Aussagegehalt nach extrem minimalisiert.“⁶⁸

2.4 Sprachmuster der Bürgerreligion

Die historische und phänomenologische Darstellung Lübbes erlaubt nun, die Bürgerreligion genauer zu kennzeichnen. Die Minimalisierung „ihrem expliziten religiösen Aussagegehalt nach“ läßt sich an ihrer Sprache nachweisen. Im folgenden werden Sprachmuster aufgeführt, die der Funktion der Bürgerreligion als religiöser Universalkonsens entsprechen:

64 Lübbe (Anm. 37), 125f.)

65 Ebd., 126.

66 Ebd.

67 Hermann Lübbe, *Deutscher Idealismus als Philosophie preußischer Kulturpolitik*, in: Otto Pöggeler/Annemarie Gettmann-Siefert (Hg.), *Kunsterfahrung und Kulturpolitik im Berlin Hegels*, (Hegel-Studien/Beiheft 22) Bonn 1983, 24.

68 Lübbe (Anm. 53), 10.

- Die Bürgerreligion beschränkt sich gemäß ihrer Funktion als religiöser Universalkonsens nicht auf den Gott der Bibel, sondern bezieht sich auf ein allgemein höheres Wesen, das in der Zivilreligion auch Gott genannt wird. In dieser allgemeinen Bestimmung werden an Stelle des Wortes Gott auch Metaphern verwandt.
- Eine Bürgerreligion, die allgemein das Dasein Gottes vertritt, übernimmt die Funktion der Kontingenzbewältigung für andere Bereiche.
- In der Bürgerreligion, die nicht mit den institutionalisierten Religionen identisch ist, fehlen konkrete Bezüge zu Kirche, Offenbarung, Jesus Christus und anderen spezifisch christlichen Inhalten. Zivilreligion ist überkonfessionell und betont den Konsens.
- Die Bürgerreligion bietet zwar genügend Anknüpfungspunkte an die Lebenswirklichkeit, ist aber nicht provokativ genug, um eine Reflexion und ein daraus folgendes Handeln zu erreichen. Die kritische Funktion, die Lüste der Bürgerreligion zuordnet, beschränkt sich darauf, einen totalitären Staat zu verhindern. Es fehlt ein kritisches Bewußtsein gegen die Institutionen des liberalen Staates. Die Zivilreligion bestätigt so den Status quo.
- Aus dem vorher genannten Punkt ergibt sich eine weitere Eigenschaft, die sich auch in der Sprache der Bürgerreligion ausdrücken muß. In ihrer Funktion als Legitimitätsgarant soll sie die Grundlage des geordneten gesellschaftlichen Zusammenlebens bieten. Sie betont daher den moralischen Anspruch, um ihrer Funktion gerecht zu werden.
- Im Gegensatz zum Christentum, das ein innergeschichtliches Phänomen ist, spielt die Geschichte in der Zivilreligion überhaupt keine Rolle. Lüste läßt die konkrete nationale Geschichte des liberalen Staates, dessen Grundlagen die Bürgerreligion garantieren soll, außer acht. Die Trennung von Religion und Geschichte ist typisch für die Aufklärungsreligionen.

3. Christliche Sprachmuster

Nachdem die Sprache der Bürgerreligion ausreichend beschrieben worden ist, geht es nun darum, was eine christliche Sprache in der Verkündigung ausmacht. Ich beschränke mich der nötigen Kürze halber auf einige prägnante Punkte, die den Unterschied zur Bürgerreligion deutlich machen. Erst im Vergleich der beiden Sprechweisen kann man beurteilen, ob das „Wort zum Sonntag“ in erster Linie auf einer Bürgerreligion gründet oder ob sich darin ein christliches Zeugnis ausdrückt.

3.1 Wort Gottes als Offenbarung

Für die religiöse Sprache in der christlichen Verkündigung ist die Einsicht entscheidend, daß Gott sich in seinem Wort den Menschen offenbart. Gott spricht sein Wort in die Welt, das menschliche Wort ist so gesehen die Antwort. „Wenn aber Gott zu Wort kommt, so wird dadurch die ganze uns angehende Wirklichkeit neu zur Sprache gebracht. Gottes Wort bringt nicht etwa Gott isoliert zur Sprache. Denn es ist nicht ein Licht, das sozusagen Gott anstrahlt, sondern das von Gott ausstrahlt und den Ort unserer Existenz erhellt. Läßt Gott sein Angesicht leuchten, so bekommt für uns die Welt ein anderes Gesicht.“⁶⁹

Dem Menschen ist aufgetragen, das Wort, das Gott in die Welt spricht und das die Welt grundlegend ändert, zu verkünden. Das ist ein großer Anspruch an die Verkünder, denn sie müssen sich notwendigerweise der menschlichen Sprache bedienen und haben doch den Unterschied zwischen dem menschlichen Wort und Gottes Wort deutlich zu machen. „Wo die Kirche von sich aus, aus eigener Macht, das Wort Gottes ein menschliches Wort sein läßt, wo sie ‚dazu übergeht und dabei bleibt, als eine Marktbude neben anderen sich preiszugeben und auszuposaunen‘, da steht sie in Gefahr, sich selbst zu verlieren und zur Ideologie zur werden. Da redet sie in letzter Konsequenz die Sprache des Unmenschen. Da hat sie ‚einfach und glatt aufgehört, Kirche zu sein!‘“⁷⁰

Es ist mehr und mehr zum Konsens geworden, daß es notwendig ist, dem heutigen Menschen in seiner Sprache zu begegnen. Es wird nicht möglich sein, die Frohe Botschaft in alle Häuser zu bringen, ohne auf die Sprechweise der Zeitgenossen einzugehen. Dahinter darf sich allerdings nicht die wissenschaftsbezogene Denk- und Sprechweise der Gegenwart verbergen. In diesem Fall wäre Verkündigung zum Scheitern verurteilt. „In ihrem Bemühen, den heutigen Menschen in seiner Sprache anzusprechen, laufen diese Versuche Gefahr, die christliche Botschaft jenes sprachlichen Substrats zu entkleiden, ohne daß sie weder in ihrem vollen Inhalt wahrgenommen noch in dem von ihr selbst vorentschiedenen Sinn erfaßt werden kann. Nicht in einer Übersetzung der biblischen Sprache ins Vokabular der Zeit besteht die Aufgabe, sondern darin, die Sprache der Offenbarung als die wahrhaft zeitgemäße zu erweisen.“⁷¹

Nach Guardini hat das Religiöse die „Möglichkeit, sich im Welthaften auszudrücken, zugleich aber sich von ihm zu unterscheiden.“⁷² Die weltliche Sprache, die schließlich auch die Sprache der Verkünder des Wortes Gottes ist, ist nicht von vornherein die Wurzel allen Übels. Vielmehr geht es darum, die unterscheidende Potenz der religiösen Sprache herauszuheben. In dieser Bestimmung spricht Guar-

69 Gerhard Ebeling, *Wort Gottes und Sprache* (1959), in: Manfred Kaempfert (Hg.), *Probleme der religiösen Sprache*, (Wege der Forschung 442) Darmstadt 1983, 80.

70 Uwe Nabersberg/Karl Heinz Schröder, *Abschußbasen des Evangeliums. Kleine Phänomenologie der Sprache Neu-Kanaans*, in: Joachim Burkhardt (Hg.), *Kirchensprache – Sprache der Kirche*, Stuttgart 1964, 44f.

71 Eugen Biser, *Theologische Sprachtheorie und Hermeneutik*, München 1970, 568.

72 Romano Guardini, *Die religiöse Sprache* (1959/1962), in: Norbert Kaempfert (Hg.), *Probleme der religiösen Sprache*, (Wege der Forschung 442) Darmstadt 1983, 80.

dini eine wesentliche Eigenschaft der religiösen Sprache in der christlichen Verkündigung an, nämlich ihre kritische Funktion: „Das Religiöse bejaht, intensiviert, erhöht das Welthafte und stellt es zugleich in Frage, erschüttert es, führt von ihm weg – so sehr, daß es den Erfahrenden mit allem Welthafte in Konflikt bringen kann. Dieses Doppelverhältnis kehrt in der religiösen Aussage wieder und gibt ihr ihre eigentümliche dialektische Struktur.“⁷³

3.2 Bezeugen und Bekennen als typisch christliche Sprachhandlungen

„Bezeugen“ und „Bekennen“ als elementare Handlungen des Glaubens hat Edmund Arens in seiner Habilitationsschrift umfassend untersucht.⁷⁴ Er widerspricht der Tendenz, beide Begriffe zu identifizieren und sie äquivok zu gebrauchen. Seiner Deutung nach sind sie komplementäre Sprachhandlungen, die aufeinander bezogen sind. Arens stellt die jeweils kommunikative Struktur des Bezeugens bzw. des Bekennens heraus, untersucht die einschlägigen Bibelstellen im Alten und Neuen Testament, bespricht die kirchen- und theologiegeschichtliche Entwicklung und stellt schließlich die entsprechenden Positionen systematischer Theologie dar. In seinem Entwurf erweisen sich „Bezeugen“ und „Bekennen“ als typisch christliche Sprachhandlungen.

Arens unterscheidet vier Arten christlicher Zeugenschaft: Kerygmatisch-missionarisch, diakonisch, prophetisch und pathisch. Für unsere Überlegungen ist vor allem die erste Kategorie wichtig. Kerygmatisch-missionarische Zeugen sind laut Arens „Menschen, die ihr Leben der Bekanntmachung des Evangeliums Jesu Christi widmen.“⁷⁵ Damit meint er nicht nur die berufsmäßigen Zeugen wie die Katecheten, Priester und Bischöfe, obgleich sie einen expliziten Zeugenauftrag haben. Kerygmatisch-missionarische Zeugenschaft ist darüber hinaus eine Ausprägung christlicher Existenz überhaupt, denn christliches Zeugnis ist „konstitutiv missionarisch.“⁷⁶ Die Erläuterungen Arens' sind besonders beachtenswert für die Fernsprehler der Kirchen, die an hervorragender Stelle mit der Verkündigung der Frohen Botschaft betraut sind.

„Kerygmatisch-missionarische Zeugen laden, indem sie das Evangelium in die weiteste Öffentlichkeit bringen und in ihrem eigenen Handeln das von ihnen im Modus des Bezeugens Verkündete mitteilen, dazu ein, das von ihnen Mitgeteilte zu teilen. Ihre missionarische Zeugenexistenz, in der sie in das Leben der Menschen intervenieren, auf sie zugehen und ihnen das Neue des Evangeliums mitteilen, ... zielt darauf, Menschen für Jesus zu gewinnen. Kerygmatisch-missionarische Zeugen bringen in ihrer Praxis das Evangelium zur Sprache, „wodurch im Kontext einer bestimmten Öffentlichkeit die Aufmerksamkeit so auf Jesus Christus gelenkt wird, daß er sich selber, und d. h. in seinen Perspektiven, darstellen, dabei für andere eintreten und so in diesem Kontext relevant werden kann“.⁷⁷

⁷³ Ebd., 70.

⁷⁴ Edmund Arens, *Bezeugen und Bekennen. Elementare Handlungen des Glaubens*, (Beiträge zur Theologie und Religionswissenschaft) Düsseldorf 1989.

⁷⁵ Ebd., 362.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ebd.; das Zitat im Zitat stammt von H. P. Siller.O

Der zentrale Inhalt des Bezeugens ist also Jesus Christus. „Nicht die Zeugen stehen im Mittelpunkt des Handelns, es geht vielmehr um das, was sie in ihrem Tun zeigen, was sie evident machen und mitteilen.“⁷⁸ Der Zeuge verbürgt sich mit seiner eigenen Person für die Wahrheit des Zeugnisses: „Das Handeln des Zeugen ist darauf aus, das Bezeugte, das nicht anders als über die Person des Zeugen zugänglich ist, zur Geltung zu bringen. Insofern konstatiert Hemmerle zurecht: ‚Zeugnis ist nicht Präsenz des Bezeugten, diese Präsenz des Bezeugten geschieht aber gerade mit dem Ich-Selbst und durch das Ich-Selbst des Menschen.‘“⁷⁹

Kerygmatisch-missionarisches Bezeugen will das Evangelium Jesu Christi anderen Menschen bekannt machen, „um sie so mit Jesus zu konfrontieren und in seine Nachfolge einzuladen.“⁸⁰ Das trifft die mit der kirchlichen Verkündigung Beauftragten ebenso wie alle anderen Christen. In jedem Fall gilt es für die „Wort zum Sonntag“-Sprecher, die mit ihrer Person für das eintreten, was sie sagen. Christliches Zeugnis ist freilich nicht auf bestimmte Situationen festgelegt, sondern vollzieht sich „überall dort, wo Christen, Individuen, Gruppen, Gemeinschaften, Gemeinden, Ortskirchen sowie die universale Kirche in ihrer Praxis auf Jesus Christus zeigen, sein Handeln und seine Person als richtungsweisend, gegenwärtig und lebendig aufzeigen.“⁸¹

Hier zeigt sich die kritische Potenz der christlichen Glaubenshandlung des Bezeugens, denn das Evangelium Christi, das unter die Menschen gebracht wird, stellt Situationen in Frage: „Christliches Bezeugen ... ist geradezu darauf angelegt, das von ihm Bezeugte in neue Situationen einzubringen und zur Sprache zu bringen. Es ist eben darin orientiert auf innovatorisches Handeln, das darauf zielt, diese Situationen zu verändern, und, sie jesuanisch transformierend, in ihnen Jesu Person und Praxis und Gottes mit ihm angebrochene Herrschaft zur Geltung zu bringen.“⁸² „Es ist darauf ausgerichtet, Menschen das Neue des Evangeliums Jesu Christi zu vermitteln, neue solidarische Beziehungen zu ermöglichen und aufzubauen, im Einspruch gegen bestehende unterdrückerische Strukturen eine neue menschenfreundliche Ordnung des Zusammenlebens zu proklamieren und die tödliche Maschinerie des Leidens und der Verfolgung zu überwinden.“⁸³

Bezeugen beabsichtigt, Menschen für Jesus zu gewinnen, d. h. der Zeuge will, um „mit dem Zeugnisempfänger zu einer Verständigung zu gelangen, ihn vom Bezeugten zu überzeugen“⁸⁴ versuchen. „Solches Bezeugen tritt, indem es auf andere zugeht, zugleich ‚werbend, d. h. Zustimmung heischend‘ auf.“⁸⁵ Das Zeugnis ist also auf Überzeugen ausgerichtet. Die Methode hierzu ist die einladende Praxis des Zeugen. Ein christliches Bezeugen kann deshalb keinesfalls „auf strategisches Handeln, auf Indoktrination, physischen und psychischen Druck und andere repressive Instrumente“⁸⁶ zurückgreifen.

78 Ebd., 371.

79 Ebd., 371f.

80 Ebd., 373.

81 Ebd., 391.

82 Ebd.

83 Ebd., 398.

84 Ebd., 396.

85 Ebd., 397.

Arens stellt Bezeugen und Bekennen als komplementäre Sprachhandlungen dar. Nach seinem Entwurf ist das Bekennen nicht wie das Bezeugen auf Überzeugen aus, sondern im Bekennen kommt „eine erzielte gemeinsame Überzeugung zur Sprache.“⁸⁷ Der erzielte Konsens wird im Bekennen „vollzogen, vergegenwärtigt und als gültig nachvollzogen“.⁸⁸ „Im Bekennen fallen ‚Wort‘ und ‚Tat‘ zusammen. Bekennen ist eine elementare ekklesiale Praxis; im Bekennen handelt die Kirche, indem sie verbindlich vor Gott, voreinander und vor der Öffentlichkeit ausspricht, was ihre Glaubenspraxis fundamental bestimmt. Bekennen ist elementare Glaubenshandlung der Kirche.“⁸⁹

Im Bekennen handelt also die Kirche. Sie ist das Subjekt, das den kirchlichen Glauben authentisch artikuliert. Seinen Glauben bekennen kann aber auch „jeder Einzelne, der im Singular ‚credo‘ sagt, freilich als Glied der eucharistischen Gemeinschaft und der Kirche mit allen anderen gemeinsam.“⁹⁰ „Insofern es eine erzielte kirchliche Einigung festhält, an diese erinnert, sie vergegenwärtigt und nachvollzieht, ist das Bekennen seiner Handlungsstruktur nach memorativ. Genau darin ist es komplementär zum innovatorisch orientierten Bezeugen, welches den erzielten Konsens überschreitet, über das formulierte Bekenntnis hinausgeht, zugleich aber dazu einlädt, daß sich die Kirche das von ihm innovatorisch Antizipierte zu eigen macht.“⁹¹

Was sich bei Arens als „memorativ orientierte Handlung“ bereits andeutet, aber nicht expliziert wird, drückt sich in einem älteren Ansatz von Wilhelm Gössmann aus: Das biographische Element. In Gössmanns Verständnis von Bekennen, das nicht zwischen Bezeugen und Bekennen differenziert, sondern Bekennen als eine Weise des sakralen Sprechens neben Verkünden und Beten faßt, ist die „Besinnung auf das eigene Leben, wie es sich im Ablauf der Zeit entfaltet hat“⁹², eine wesentliche Orientierung für den Menschen, die sich im Bekennen vollzieht. Die eigene Geschichtlichkeit ist im Christentum, das schließlich ein innergeschichtliches Phänomen ist, von besonderer Bedeutung.

Interessant ist für unseren Zusammenhang, daß Gössmann vor einer Rousseauschen Ausprägung der Biografik warnt: „Bei diesem religiösen und zugleich menschlichen Akt liegt nun die Gefahr darin, daß das Menschliche sich verabsolutiert. So kommt es nun zum rein anthropologischen Bekennen bei Rousseau, welches Mitteilung von Lebenserinnerungen, eigener Entwicklung, vor allem aber Preisgabe von Intimbereichen besagt. Das Fragen nach der eigenen Geschichtlichkeit kann aber eigentlich kaum am religiösen Grund vorbeisehen. Es ordnet den individuellen Lebenslauf der Geschichte des Menschengeschlechtes ein, deren Sinn zu erkennen für einen Christen die Heilige Schrift ermöglicht.“⁹³

86 Ebd.

87 Ebd., 398.

88 Ebd.

89 Ebd., 404.

90 Ebd., 368.

91 Ebd., 400.

92 Wilhelm Gössmann, *Sakrale Sprache*, (Theologische Fragen heute 3) München 1965, 56.

93 Ebd., 56f.

3.3 Gegenüberstellung der Sprachmuster

Der Übersichtlichkeit halber sind hier die prägnantesten Unterschiede in der Sprechweise der Bürgerreligion und der christlichen Verkündigung in Stichworten direkt gegenübergestellt. Die dargestellten Sprachmuster beschreiben natürlich nicht vollständig die jeweilige Ausdrucksweise. Sie heben exemplarisch einige wesentliche Kennzeichen heraus. Die aufgeführten sprachlichen Merkmale sollen helfen, Elemente der Bürgerreligion und die einer explizit christlichen Verkündigung in der Fernsehsendung „Das Wort zum Sonntag“ zu unterscheiden.

BÜRGERRELIGION

Gott als allgemein höheres Wesen, nicht der Gott der Bibel,

Metaphern für Gott, keine spezifisch christlichen Inhalte, auf Konsens bedacht

Kontingenzbewältigung, auf Restprobleme in anderen Bereichen bezogen

nicht provokativ, kein kritisches Bewußtsein, bestätigt den Status quo

moralischer Anspruch steht im Vordergrund

Geschichte spielt keine Rolle

CHRISTLICHE SPRACHE

zentraler Inhalt des Bezeugens ist Jesus Christus,

konfessionell

Gott selbst spricht in der Verkündigung, das menschliche Wort ist Antwort auf Gottes Wort

auf innovatorisches Handeln orientiert, will verändern und unterdrückerische Strukturen überwinden

keine Indoktrination oder psychischer Druck, sondern einladende Praxis des Zeugen, missionarisch

Christentum als innergeschichtliches Phänomen, biographisches Element

4. Notwendigkeit und Chance im „Wort zum Sonntag“

Es wäre jetzt angebracht, das „Wort zum Sonntag“ vor dem dargestellten Hintergrund empirisch zu untersuchen. Das würde den Umfang dieses Aufsatzes allerdings unangemessen vergrößern. Stattdessen werden einige Ergebnisse aus einer Arbeit angeführt, die sich auf vier exemplarische „Worte zum Sonntag“ aus den Jahre 1958, 1968, 1981 und 1989 bezieht.⁹⁴

⁹⁴ Michael Nitsche, „Das Wort zum Sonntag“ zwischen Bürgerreligion und christlichem Bekennen, unveröffentlichte Diplomarbeit, Frankfurt/M. 1990; vgl. die im Anhang angeführten Auszüge.

Zunächst ist festzuhalten, daß das Phänomen der Bürgerreligion im „Wort zum Sonntag“ vielfältig ist und sich nur selten ausdrücklich herausstellen läßt. Bürgerreligiöse Aussagen verbinden sich mit Alltagsweisheiten, aber auch mit dezidiert christlichen Inhalten. Daher lassen sich die Sprachmuster der Bürgerreligion und der christlichen Konfession nicht vordergründig anwenden. Die Unterscheidung zwischen den beiden Sprechweisen erleichtert es aber, das Verhältnis von Bürgerreligion und christlicher Verkündigung an konkreten Beispielen nachzuvollziehen.

Die Autoren der vier „Worte zum Sonntag“ versuchen auf unterschiedliche Weise, ihren Zuhörern gerecht zu werden. Es ist zumindest heute unbestritten, daß die Fernsehsendung „Das Wort zum Sonntag“ einen weiten inhomogenen Adressatenkreis hat. In dieser Einschätzung fällt das „Wort zum Sonntag“ von 1958 gewissermaßen aus der Reihe. Der Verfasser stellt sich nämlich keine inhomogene Zuschauerschaft vor, sondern er geht von einer volksgemeinschaftlichen Situation aus. 1958 konnte man noch, salopp gesagt, ‚so richtig vom Leder ziehen‘ und brauchte auf eventuelle nichtchristliche Zuhörer keine Rücksicht zu nehmen. Die Sprecher der anderen „Worte zum Sonntag“ sind sich dagegen bewußt, daß ihre Zuschauer ganz unterschiedliche Voraussetzungen und Erwartungen haben. Das Beispiel von 1968 setzt daher bei einem öffentlichen Trend an, um von vornherein alle anzusprechen. Der Verfasser überschreitet dann aber den gesellschaftlichen Konsens und dringt zu dezidiert christlichen Inhalten wie der Bergpredigt vor. Das „Wort zum Sonntag“ von 1981 soll auch alle ansprechen. Der Verfasser stellt das allgemeine Thema Freude in den Mittelpunkt. Er schafft dennoch keinen Zugang zu den Hörern, da er sich an mehreren Stellen von ihnen distanziert. Er betont sein Pfarrersein und vertritt einen falschen Konfessionalismus, da sich der Einfluß der Kirche bei ihm wichtiger ausnimmt als christliche Inhalte. Der Sprecher von 1989 findet dagegen einen Zugang zu den Hörern. Seine allgemeinen Sätze, die er mit vielen Beispielen erläutert, sind leicht verständlich und dadurch sehr hörerfreundlich. Er verliert sich aber darin, die Hektik der gegenwärtigen Zeit zu beschreiben, so daß er nicht mehr zu den eigentlichen christlichen Inhalten vordringt. Er spricht nicht über den Gott der Bibel, sondern seine Ausführungen weisen eher auf ein allgemein höheres Wesen hin, das er in Metaphern beschreibt.

Die Tatsache, daß die Zuschauer des „Wortes zum Sonntag“ ein weiter Kreis mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und Erwartungen sind, führt zu dem Schluß: Bürgerreligion ist in einer kirchlichen Verkündigungssendung wie das „Wort zum Sonntag“ notwendig. Es muß das Interesse der Autoren sowie der übrigen Verantwortlichen dieser Sendung sein, alle Zuschauer anzusprechen. Der Adressatenkreis darf also nicht von vornherein verkleinert werden, indem sich der Sprecher etwa einer „Insider“-Sprache bedient und damit nur für praktizierende Christen verständlich wird. In unserer Zeit, die nicht mehr volksgemeinschaftlich geprägt ist, muß das „Wort zum Sonntag“ an einer anderen gemeinsamen Grundlage ansetzen. Das kann die Bürgerreligion sein, die einen Konsens unter den Zuhörern darstellt. Für eine christliche Verkündigung ist allerdings entscheidend, sich nicht auf die Bürgerreligion zu beschränken, sondern sie fortzuführen. Der Geist Gottes in dieser Welt, der ein christliches Leben ermöglicht, kann nur von konfessioneller Seite bezeugt werden. Nur so kann eine christliche Lebensperspektive aufgezeigt werden, die auch zu einem innovatorischen Handeln führen kann. Eine Bürgerreligi-

gion, die nicht in diesem Sinn fortgeführt wird, bestätigt lediglich den Status quo und ist für eine christliche Verkündigung untauglich und schädlich.

Ein Beispiel, wie ein bürgerreligiöser Ansatz zu christlichen Inhalten vordringen kann, ist das „Wort zum Sonntag“ von 1968. Der Verfasser liegt zunächst ganz im Trend der gesellschaftlichen Aufbruchstimmung im Jahr 1968. Dann erschließt er den Zuhörern zentrale Aussagen der Bergpredigt, und zwar in einer Weise, die auch für Nichtchristen überzeugend wirkt. Seine Glaubwürdigkeit resultiert zu einem großen Teil aus der einladenden Praxis, die sich in seinem „Wort zum Sonntag“ zeigt. Er stellt den Anspruch, für die Unterdrückten einzustehen, nicht nur den Zuhörern, sondern deutlich auch sich selbst.

Der weite Adressatenkreis macht es für die Sprecher des „Wortes zum Sonntag“ schwierig, alle Zuschauer anzusprechen und zugleich klar Stellung zu beziehen. Horst Albrecht beklagt in seiner Dissertation, daß das „Wort zum Sonntag“ nur selten zu gesellschaftskritischen Aussagen kommt. Statt für unterprivilegierte Gruppen einzutreten oder gar zum Widerstand gegen die „Gesamtgesellschaft“ zu ermuntern, stünde ein ganz anderes Interesse im Vordergrund: „Die Worte zum Sonntag bemühen sich fast ausnahmslos um den Zusammenhalt der Gesellschaft.“⁹⁵ Von 192 untersuchten Sendungen hätten 186 die Tendenz, jeden Konflikt zu vermeiden. Er faßt zusammen: „Die funktionale Analyse liefert für die Frage nach der gesellschaftlichen Wirkung kirchlicher Verkündigung in den Massenmedien einige wesentliche Gesichtspunkte. Danach trägt die kirchliche Verkündigung vor allem zur Integration der Gesellschaft bei. Konflikte sucht sie zu vermeiden. Ihre auf die Gesamtgesellschaft gerichtete Aktion dient damit der Stabilisierung dieses Systems. Sie zahlt dafür mit der Preisgabe ihrer institutionellen Besonderheiten. Ihr Beitrag wird von der Gesellschaft offensichtlich begrüßt. Die wichtigste Teilfunktion scheint die Wahrung gesellschaftlicher Tradition zu sein. Diese Funktion könnte theoretisch auch anderen Institutionen überlassen werden.“⁹⁶

Die Beurteilung der kirchlichen Verkündigung in der Dissertation Albrechts kommt dem sehr nahe, was Hermann Lübke als wesentliche Eigenschaft der Bürgerreligion beschreibt. Lübke deutet Bürgerreligion als religiösen Universalkonsens, der den modernen Staat legitimiert und dadurch die Gesellschaft stabilisiert. Laut Albrecht übernimmt das „Wort zum Sonntag“ genau diese Funktion. Es verwundert, daß Lübke seinerseits in der Medienpräsenz der Kirchen und ausdrücklich auch in einer Sendung wie das „Wort zum Sonntag“ keine Bürgerreligion feststellt: „Es ist offensichtlich, daß zahllose Pfarreransprachen morgens im Radio und am Samstagabend im Fernsehen zur konfessionellen Unschärfe neigen und im präsentierten Bekenntnisgehalt den unter Kulturgenossen vermuteten kleinsten gemeinsamen religiösen Nenner favorisieren. Anpassungen an das, was politisch als zivilreligiöser Universalkonsens unterstellt wird, sind unübersehbar. Das heißt aber nicht, daß in solchen Vorgängen explizite Zivilreligion als Orientierungsgröße fungiert. Es heißt lediglich, daß die Adressatenrolle des Medienpublikums die Bemühung erzwingt, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens religiöser Orientie-

95 Horst Albrecht, *Kirche im Fernsehen, Massenkommunikationsforschung am Beispiel der Sendereihe „Das Wort zum Sonntag“*, (Konkretionen 19) Hamburg 1974, 155.

96 Ebd., 164.

rungsdissonanzen möglichst klein zu halten. Was dabei herauskommt, kommt dann verständlicherweise in nicht wenigen Fällen dem nahe, was bei geeigneten Gelegenheiten auch aus dem Munde von Regierungs- und Staatschefs zu hören ist.⁹⁷

Lübbe unterscheidet zwischen „explizite(r) Zivilreligion“ und „Anpassungen an das, was politisch als zivilreligiöser Universalkonsens unterstellt wird“. Diese Unterscheidung ist nicht einleuchtend. Wenn sich ein „Wort zum Sonntag“-Sprecher auf einen religiösen Universalkonsens bezieht, wenn auch indirekt, so bedient er sich damit der Bürgerreligion, um dem weiten Adressatenkreis gerecht zu werden. Das ist, wie bereits gesagt, der christlichen Verkündigung nicht grundsätzlich abträglich, aber es ist Bürgerreligion. Wichtig ist eine Ergänzung und Fortführung der Bürgerreligion durch die christliche Lehre. Horst Albrecht ist in diesem Punkt nicht optimistisch: „Unter der Hand haben sich ... längst die ‚Anpassungen nicht nur der Form, sondern auch des Inhalts der christlichen Lehre selbst an die moderne, veränderte Welt‘ vollzogen; fast alle Worte zum Sonntag geben dafür Beispiele.“⁹⁸

An diesem Punkt stellt sich die Frage, inwiefern das „Wort zum Sonntag“ fernsehgemäß sein muß. Die Realität des Fernsehalltags hat einige Ideale beim „Wort zum Sonntag“ mit der Zeit nüchterner sehen lassen. In der Entstehungszeit distanzierte sich der Fernsehbeauftragte der katholischen Kirche, Karl-August Siegel, sehr bestimmt von „einem allgemeinen, unverbindlichen Humanismus“, dem in einer „BBC-Religion“⁹⁹ das Wort geredet würde. Die heutigen Verantwortlichen wissen um die Schwierigkeit, in dem Medium Fernsehen, das viele Eigengesetzlichkeiten hat, eine gute Verkündigung zu leisten. Die Autoren müssen auch bei aller inhaltlichen Brillanz ihre „Worte zum Sonntag“ fernsehgerecht sprechen. Die Fernsehleute verstehen darunter zunächst eine für das ganze Publikum leicht nachvollziehbare und unterhaltsame Sendung. Daß das „Wort zum Sonntag“ leicht zu verstehen ist und Zuschauer nicht schon nach dem ersten Satz den Ausschaltknopf betätigen, muß auch im Interesse der kirchlichen Fernsehbeauftragten und schließlich auch der Sprecher selbst liegen.

Die Eigengesetzlichkeiten des Mediums Fernsehen provozieren die Frage „Was geschieht mit christlichen Botschaften unter den Bedingungen der Fernsehkommunikation?“¹⁰⁰ Statt an dieser Stelle in eine andere, wenngleich weiterführende Theoriediskussion einzutreten, sei lediglich die Warnung Eugen Bisers zitiert: „Denn gerade angesichts ihrer ans Utopische grenzenden Reproduktionsfähigkeit wäre zu bedenken gewesen, ob der Zuwachs an Quantität nicht mit einer Qualitätseinbuße verbunden war und demgemäß nicht mit spezifischen Deformationen des durch die Medien vermittelten Wortes gerechnet werden mußte.“¹⁰¹ Für Biser ist die Sprache unter den Bedingungen der elektronischen Medien in einem „pathologi-

97 Lübbe (Anm. 37), 126.

98 Albrecht (Anm. 95), 178.

99 Glässgen (Anm. 1), 149.

100 Erwin Koller, Religion im Fernsehen. Christliche Weltdeutung zwischen Programmauftrag, Verkündigungsanspruch und Publikumsinteressen, Zürich/Einsiedeln/Köln 1978, 15.

sehen Zustand“. Die appellativen und kommunikativen Sprachfunktionen blieben aus. „Was das Medium vermittelt, ist dem äußeren Anschein zum Trotz ein Sprach-Torso, eine skelettierte, auf die Eindimensionalität des Bezeichnens niedergeschlagene Sprache.“¹⁰² Das Fernsehen, das seiner Natur nach auf die schnelle Vermittlung von Information ausgerichtet sei, entfremde die Worte des Autors und stilisiere sie im Sinn seiner Eigengesetzlichkeit. Der Rezipient stehe schließlich „ratlos vor einer Aussage, die, vereinfachend ausgedrückt, ihrer ganzen Diktion zufolge Verkündigung sein will und im faktisch wahrgenommenen Ergebnis doch nur Information vermittelt“.¹⁰³ Autoren und Rezipienten müßten sensibler für die Eigengesetzlichkeiten des Mediums Fernsehen werden.

Die rechte Sensibilität ist schließlich nötig, um mit den Mitteln der Fernseh-sendung „Das Wort zum Sonntag“ eine christliche Verkündigung zu leisten. Zusammenfassend sei noch einmal gesagt: Die bekannteste Verkündigungssendung im deutschen Fernsehen kommt in unserer Zeit, die nicht mehr volkskirchlich geprägt ist, nicht ohne Bürgerreligion aus. Bürgerreligion ist notwendig, um den weiten inhomogenen Zuschauerkreis nicht von vornherein einzuschränken. Sie muß aber im Sinn einer christlichen Verkündigung fortgeführt werden. Die Bürgerreligion kann nicht den Geist Gottes in dieser Welt bezeugen. Das muß von konfessioneller Seite geschehen. Nur auf diese Weise kann das „Wort zum Sonntag“ ein Ort christlicher Verkündigung sein. Mit anderen Worten: Es bleibt schwierig!

Anhang: Textbeispiele aus ausgewählten „Wort zum Sonntag“-Sendungen

– Sendung vom 13. September 1958 (Auszüge)

„Hegt in Euch dasselbe Sinnen, wie es Christus Jesus hatte. Obwohl Er sich in der Gestalt Gottes befand, wollte Er dennoch nicht gewaltsam an Seiner Gottgleichheit festhalten, vielmehr entäußerte Er sich, nahm Knechtsgestalt an und war den Menschen ähnlich. Im Äußeren als Mensch erfunden, erniedrigte Er sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tod am Kreuze. Darum hat Gott Ihn auch so hoch erhoben und Ihm den Namen gnädiglich verliehen, der über alle Namen ist: im Namen Jesus sollen sich alle Knie beugen im Himmel, auf der Erde und in der Unterwelt, und jede Zunge soll laut bekennen zu Gottes, des Vaters, Herrlichkeit: Jesus Christus ist der Herr.“ (Phil 2,5-11)

Das Wort, das Sie soeben gehört haben, verkündet die Kirche in ihrer Liturgie des morgigen Tages, dem Fest der Erhöhung. Das Verständnis zum Wort setzt das Wissen um die geschichtliche Situation der damaligen Christenheit voraus. Sie ist im Grunde sehr einfach. Die junge wachsende Christengemeinde litt unter mancherlei Widerspruch, Ablehnung und Bekämpfung. Auf die Dauer wurden deshalb manche aus der Gemeinde mißmutig und verzagt und wankelmütig im Bekenntnis zum Glauben und zu ihrer Gemeinschaft. Für diese Schwachen und

¹⁰¹Eugen Biser, *Religiöse Sprachbarrieren. Aufbau einer Logaporetik*, München 1980, 334f.

¹⁰²Ebd., 339.

¹⁰³Ebd., 340.

Verzagten schreibt Paulus diese Worte des Trostes und der Kraft; daß sie einstehen möchten für eine „Gemeinschaft in Frieden“. Er weist aber darauf hin, daß eine „Gemeinschaft in Frieden“ nur möglich ist durch den selbstlosen Dienst des Einzelnen an der Gemeinschaft; (...).

Die biblische Situation ist nicht nur einfach eine geschichtliche; denn sonst wäre das Wort der Bibel nicht übertragbar auf andere Zeiten und Völker. Die Heilige Bibel ist das ewig gültige Wort der Wahrheit Gottes und hat darum auch eine gleichbleibende Gültigkeit für alle Menschen und Zeiten.

(...) Nur sollte man nicht vergessen, – und das ist das Entscheidende in unserem Wort zum Sonntag – daß jede Einheit und Gemeinschaft auch wieder von einer Voraussetzung abhängig ist, die als das Entscheidende auch im heutigen Evangelium genannt ist. Es ist die Voraussetzung, daß der Einzelne bereit ist, sich für die Gemeinschaft zu opfern. (...) Es kommt wirklich auf das Gutsein des einen am anderen an. So wie es in einem Wort der Schrift heißt: „Einer trage des anderen Last.“ Wir würden das Wort zum Sonntag nicht ganz zu Ende sagen, wenn wir nicht hinweisen würden auf die Kräfte, die Paulus für ein solch selbstloses Dienen aufführt. Da ist einmal das Beispiel des Herrn Jesus, das in allen Zeiten den Menschen eine Kraft gegeben hat bis zum heroischen Dienst. Und zum anderen ist es die Verheißung, die allen Dienenden gesagt ist: „Wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht werden.“

Vielleicht darf ich Sie bitten, unter dem Anschauen des hingeopferten Herrn noch einmal die Worte zu hören und mit in den Sonntag hinzunehmen: „Seid so gesinnt wie Christus Jesus. Er entäußerte Sich selbst. Er hat Sich Selbst erniedrigt.“

– Sendung vom 11. Mai 1968 (Auszüge)

Verehrte Zuhörer, heute Abend werde ich nicht daran vorbeikommen, Ärgernis zu geben. Denn ich möchte eine Lanze brechen für die Minderheiten, die in unserer heutigen Gesellschaft zum mindesten keinen guten Ruf haben: die ledigen Mütter, die unehelichen Kinder, die Homosexuellen, die entlassenen Strafgefangenen, die Wehrdienstverweigerer. Unsere Gesellschaft ist zwar durch Gesetze wohl geordnet. Sie versteht sich als eine menschliche Gesellschaft und vertritt die Rechte der Menschenwürde, der Gleichberechtigung, der Toleranz, der Demokratie, der Freiheit. Aber wo werden diese Gesetze verwirklicht? Sie kommen nicht gegen das eine Gesetz der Konvention an, d. h. sie werden oft nur dann in die Tat umgesetzt, wenn sie den Vorstellungen und Wünschen der Allgemeinheit entsprechen. (...) Alle diese Minderheiten (mit Ausnahme der Homosexuellen) haben die gleichen Rechte wie die andern, so lange sie nicht straffällig werden. Aber Gleichberechtigung und Toleranz werden ihnen gegenüber anders ausgelegt als bei Normalbürgern. Das Maß dazu wird von unseren sogenannten normalen, durch die Konvention gestempelten Vorstellungen genommen. Wieviel kalter Krieg, wieviel getarnter Mord verstecken sich hinter angeblicher moralischer Einstellung, gutem Namen, Tradition!

(...) Wann fangen wir endlich an, mit dem Grundgesetz der Toleranz überall ernst zu machen! Ich bin überzeugt, meine verehrten Zuhörer, daß Sie alle die Charta der Menschenrechte bejahen, vielleicht sogar das Bibelwort „Einer trage des anderen Last“. Wenn Sie Christen sind, dann ist Ihnen gesagt: „Liebet eure Feinde ...“ – und damit sind nicht nur Ihre persönlichen Feinde gemeint, sondern auch die angeblichen Feinde der Gesellschaft, – „... tut Gutes denen, die euch hassen“, so heißt es weiter. (...) Ja, und gerade hier bedarf es unseres ganzen Bemühens um Gerechtigkeit, um Achtung vor der Würde aller Menschen, um Toleranz auch den Andersartigen gegenüber. Nicht die Mehrheit besitzt um der Mehrheit willen das Recht, sondern alle müssen bemüht sein, Recht gegenüber allen gelten zu lassen, auch den Minderheiten gegenüber, damit „einer des andern Last trage“. Hier ist jeder aufgefordert, sich als Mensch dem Menschen gegenüber so zu verhalten, wie er es vom anderen für sich erwartet. Oder darf ich es formulieren mit dem wohl bekanntesten und anerkanntesten Wort der Bibel: „Du sollst den Nächsten lieben ...“ – hier ist keiner ausgenommen, auch nicht der Andersartige – und nun kommt der gefährliche, aber eindeutige Maßstab: „... du sollst ihn lieben wie dich selbst“. Guten Abend!

— Sendung vom 7. Februar 1981 (Auszüge)

So sehr uns Pfarrern am „Wort zum Sonntag“ liegt – heute abend hätten wir es uns fast sparen können. Denn gleich im Anschluß an diese Sendung erscheint wieder ein Geistlicher auf Ihrem Bildschirm, wenn Sie wollen: der Aachener Karnevalsverein verleiht dem Kölner Domprobst seinen Orden wider den tierischen Ernst.

Sie werden also – hoffentlich – einem fröhlichen Gottesmann begegnen. Ketzer heißt er auch noch. Der einzige Ketzer, so pflegt er zu sagen, der im Kölner Dom das Glaubensbekenntnis abgelegt hat.

Immer wieder spürt man bei solchen Gelegenheiten, wie erstaunt die Leute sind, wie sehr sie sich darüber freuen, wenn sie einen Christen, und erst recht einen Priester, als fröhlichen Menschen erleben. Allerdings wohl gerade deshalb, weil sie – wie Meinungsumfragen bestätigen – eher das Gegenteil erwarten.

Wohl nicht ganz ohne unsere Schuld. Schließlich gibt es bei uns Menschen, die ein miesepetriges Gesicht und eine sauertöpfische Miene für ein untrügliches Zeichen wahren Christentums halten. (...)

Die Freude ist nach Paulus eine der vornehmsten Früchte des Heiligen Geistes. Dieses Heiligen Geistes und seines Wirkens aber war sich die Urkirche seit dem ersten Pfingstfest so lebendig bewußt, daß sie den Aufruf des Apostels gut verstand: „Freuet euch im Herrn allezeit, noch einmal sage ich: freut euch!“

Wenn schon alle Zeit – warum dann nicht besonders im Karneval? Schließlich ist der Karneval ein – zugegeben allerdings oft recht ungebärdiges – Kind der Kirche. Noch immer errechnet sich das Fastnachtsdatum nach dem Ostertermin; und wo der Sprößling nicht ganz aus der Art geschlagen und völlig zum Bastard degeneriert ist, ist wenigstens „am Aschermittwoch alles vorbei“.

(...) Dem soll nun für heute abend nichts mehr im Wege stehen. Noch nie in meinem Leben habe ich so leichten Herzens und mit so großem Vergnügen vor einem „Ketzer“ das Feld geräumt.

— Sendung vom 9. September 1989 (Auszüge)

Guten Abend, verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer. Ob Sie auch das Pech hatten, im Urlaub in einen längeren Autostau zu geraten? Man hat die Hin- und Rückfahrt genau geplant, und dann diese ärgerlichen Verzögerungen: Eingeklemmt in die Blechkarawane, kein Vor und Zurück, Stau nicht nur der Autos, sondern zunehmend der Aggressionen, (...). Vergleichbare Situationen, vielleicht nicht immer so dramatisch, gibt es im Alltag genug: Da fährt einem die S-Bahn vor der Nase weg, der Bus oder der Zug; die ganze Planung gerät durcheinander; man kommt zu spät ans Ziel, und die nächsten Termine werden ebenfalls eng oder geraten ins Wackeln. „Keine Zeit“ – so lautet die weitverbreitete Botschaft. (...)

Woher nur, so frage ich Sie und mich, kommt diese förmlich verrückte Beschleunigungstendenz? Alles soll immer besser, immer mehr vor allem auch immer schneller gehen. Geschwindigkeitsbegrenzung, schöpferische Verlangsamung ist nicht gefragt. „Zeit ist Geld“ – und wer hätte je genug davon? Der Termin kalender wird oft wie ein religiöses Kultbuch behandelt, und nichts wird mehr gefürchtet als Zeitverlust, so als ginge es ums Leben! (...) Dabei wissen wir alle: Je größer die Hektik, ja die innere Panik, desto weniger gelingt uns gut: Wir selbst geraten aus der Fassung, wir verbreiten die Unruhe in uns auch um uns, und oft ist *alles nur Vollgas im Leerlauf*.

In der Bibel steht der Satz: „Wer glaubt, beschleunigt nicht“ (Jes 28,16). Solch ein Mensch braucht nichts zu verzögern und zu verschleppen; er braucht vor allem nicht in Hektik zu geraten und förmlich wie überdreht zu wirken. Er hat einen ruhenden Pol gefunden, gleichsam den archimedischen Punkt seines Lebens. Alles hat nun seine Zeit, alles seinen richtigen Rythmus: Biorythmus, Lebensrythmus. Gebunden ist die Angst, zu spät zu kommen und das Wichtigste zu verpassen. Meister Eckhart, der große Mystiker des Mittelalters, sagte so: „Mit Gott kannst du nichts versäumen.“ Alles gerät ins Lot, Ruhe und Anspannung, Gelassenheit und Leidenschaft, Aktivität und Besinnlichkeit, haben ihren rechten Platz. Ja: „Wer glaubt, muß weder bremsen noch beschleunigen.“ Und alles hat dann seine Zeit, Gottes Zeit, des Menschen Zeit.

Wenigstens etwas davon wünsche ich Ihnen und mir für diese Wochenden. Eine gute, eine gesegnete Zeit!

SUMMARY

The television series „Das Wort zum Sonntag“, the most wellknown preaching programme on German television, is criticized from all sides. From time to time, theologians complain that it does not express a Christian conviction, but a general religiousness. The term „civil religion“ serves to put in concrete form what is meant by a general religiousness. Starting off from the discussion about „civil religion“ in the USA, the phenomenon of civil religion is arranged in the Federal Republic of Germany. By means of the

outline of Hermann Lübke, some linguistic patterns of „civil religion“ can be worked out. The essential linguistic features of Christian preaching are directly compared to those. „Civil religion“ does, for instance, not testify to the God of Jesus Christ, but refers to a higher spirit which is not specified more in detail. Christian preaching wants to provoke innovative action in order to overcome oppressive structure. „Civil religion“, in contrast, primarily affirms the status quo, for it assumes a common basic conviction in society. Therefore, a moral demand is in the fore. A Christian language, in contrast, distinguishes itself by means of welcoming practice of the witness, who abstains from any psychological pressure. An empirical investigation of four exemplary „Worte zum Sonntag“ of 1958, 1968, 1981 and 1989 revealed on the basis of the language patterns worked out the following: The most well-known preaching programme on German television has to rely on civil religion. In an era that is no longer marked by popular religion, a television programme must start off from the common consent in order to satisfy the wide circle of addresses. „Das Wort zum Sonntag“, however, must not confine itself to „civil religion“, for it cannot testify the spirit of God in the world. „Civil religion“ must be developed further towards a determined Christian preaching. Only then will „Wort zum Sonntag“ come up to its requirements.

RÉSUMÉ

La série d'émissions télévisées „Das Wort zum Sonntag“ (approx. „La Parole du dimanche“, émission télévisée du samedi soir en Allemagne; rem. du trad.) – l'émission la plus connue de la télévision allemande – se voit critiquée de tous côtés. Les théologiens déplorent parfois que ce ne soit pas une conviction chrétienne qui s'y exprime, mais une religiosité générale. La notion de „religion civile“ sert à concrétiser ce qu'il faut entendre par religiosité générale. En partant de la discussion en cours sur la „Civil Religion“ aux Etats-Unis, on déploie le phénomène de la religion civile en République Fédérale d'Allemagne. A l'aide du projet de Hermann Lübke, on peut mettre en relief quelques exemples-types de la langue de la religion civile, auxquels on oppose directement les caractéristiques linguistiques essentielles de la prédication chrétienne. Ainsi, la religion civile n'atteste pas par exemple le Dieu de Jésus-Christ, mais se réfère, sans plus de précisions, à un être supérieur. Et si le chrétien veut provoquer une action innovatrice pour triompher des structures oppressives, la religion civile, par contre, confirme en premier lieu le status quo, puisqu'elle se base sur une conviction collective fondamentale dans la société. Ainsi, pour elle, c'est aussi une préoccupation morale qui occupe le premier plan. La parole chrétienne au contraire se distingue par la pratique du témoin, ouverte à tous et renonçant à toute pression psychique. Une étude empirique portant sur quatre „Wort zum Sonntag“ exemplaires de 1958, 1968, 1981 et 1989 donne le résultat suivant: l'émission la plus connue de la télévision allemande ne peut se réaliser sans la religion civile. A une époque qui ne porte plus la marque de l'Eglise populaire, toute émission de télévision doit se baser sur le consensus collectif, afin de satisfaire le grand cercle de ceux auxquels elle s'adresse. Toutefois, le „Wort zum Sonntag“ ne doit pas s'en tenir à la religion civile, car celle-ci ne peut témoigner de l'Esprit de Dieu dans le monde. Il faut faire évoluer la religion civile vers la confession chrétienne. Ce n'est qu'alors que le „Wort zum Sonntag“ satisfera à son ambition.

RESUMEN

El programa de televisión „Das Wort zum Sonntag“ (La palabra para el domingo), la emisión de prédica más conocida de la televisión alemana, es criticada desde todas partes. Algunos teólogos se quejan, de tiempo en tiempo, que no expresa una convicción cristiana sino sólo una religiosidad general. El concepto de „religión ciudadana“ (Bürgerreligion) ayuda a la concretización de lo que se entiende como religiosidad general. El fenómeno de la religión ciudadana (Bürgerreligion) se desenvuelve en la República Federal de Alemania a partir de la discusión en los EEUU sobre una religión civil, i. E.

religión ciudadana. Con ayuda del esquema de Hermann Lübbe se pueden destacar algunas características de lenguaje de esta ‚Bürgerreligion‘. Frente a éstas se contrastan las características esenciales del anuncio de la palabra cristiano. La Bürgerreligion no anuncia, por ejemplo, al Dios de Jesucristo, sino que se refiere a un ser superior, sin caracterizarlo más en detalle. El anuncio de la palabra cristiano quiere provocar un actuar innovador y con ello superar estructuras opresoras. La Bürgerreligion confirma, en primer lugar, el status quo, ya que parte de una convicción básica general en la sociedad. Por eso, para ella en primer plano se encuentra una demanda moral. Un lenguaje cristiano se caracteriza, frente al anterior, por una práctica que invita al testimonio y que renuncia a la presión psíquica. Una investigación empírica de cuatro programas de „Wort zum Sonntag“ de los años 1958, 1968, 1981 y 1989 dio como resultado del análisis de las características de lenguaje, lo siguiente: El programa más conocido de la televisión alemana para la prédica de la palabra depende de la Bürgerreligion. En un tiempo no marcado por una iglesia popular, el programa de televisión debe poner el acento en un consenso común para satisfacer al amplio círculo de personas al que está dirigido. No obstante „Das Wort zum Sonntag“ no debe restringirse a una Bürgerreligion, ya que ésta no puede testimoniar el espíritu de Dios en el mundo. La Bürgerreligion debe ser desarrollada más para hacerla decididamente una prédica cristiana. Sólo de esta forma el programa „Das Wort zum Sonntag“ hará justicia a su pretensión.